

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Aufstellung des Bebauungsplanes
„Bechlingen - Nord II - Änderung“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Technische Ausschuss der Stadt Tettnang hat am 11.09.2024 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bechlingen - Nord II - Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt. Der Bebauungsplan wird aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan entwickelt.

Räumlicher Geltungsbereich

Der zu überplanende Bereich schließt nördlich an die bebaute Ortslage von Bechlingen an.

Das ca. 6,2 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 2623/4, 2623/6, 2625/3 (Teilfläche), 2623/5, 2625/4, 2625/1 (Teilfläche), 2626/13 (Teilfläche), 2626/2 (Teilfläche), Gemarkung Tettnang. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem untenstehenden Lageplan.

Ziel und Zweck der Planung

Inzwischen hat die Firma ifm electronic gmbh die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nahezu vollständig erworben und plant derzeit die zukünftige Entwicklung auf diesem Gelände. Die seit Jahren wachsenden Umsätze erfordern neue Kapazitäten die im Ausland, aber auch in Deutschland und im Besonderen am Standort Tettnang abgebildet werden sollen. Die zentrale Basis für die weltweiten Produktionsstandorte ist der Standort Tettnang-Bechlingen. Hier sollen die aktuell, am Bodensee verstreuten Bereiche (Betriebsmittelbau Kressbronn und Langenargen, Schulungszentrum Meckenbeuren) zusammengeführt werden. Um die Nachhaltigkeitsziele, die sich die Firma ifm electronic auferlegt hat zu erfüllen, ist eine optimale Nutzung der raren, zu überbauenden Flächen zwingend notwendig. Dies soll durch die Anpassung des bestehenden Bebauungsplanes in puncto überbaubare Fläche und zulässiger Gebäudehöhen ermöglicht werden. Dies trägt sowohl dem Leitspruch der ifm electronic gmbh „Wir wollen in Sicherheit erfolgreich groß werden“ Rechnung als auch der Entwicklung des Standortes Tettnang.

Die bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften entsprechen nicht mehr den Entwicklungszielen der ansässigen Elektronikfirma ifm electronic gmbh.

Zur planungsrechtlichen Absicherung der bestehenden und der geplanten gewerblichen Nutzungen ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Bechlingen Nord II“ erforderlich.

Planungsziele:

- Optimale bedarfsgerechte Nutzung der zu überbauenden Flächen
- Anpassung der zulässigen Gebäudehöhen

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Bechlingen - Nord II - Änderung“ und den örtlichen Bauvorschriften hierzu hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bechlingen - Nord II - Änderung" kann sich im Verlauf des Bebauungsplanverfahrens noch ändern.

Stadt Tettnang, den 24.09.2024

Gez. Regine Rist, Bürgermeisterin



Bebauungsplan "Bechlingen Nord II - Änderung"

mit örtlichen
Bauvorschriften

Abgrenzungsplan

- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften (Gebietsgröße ca. 6,3 ha)
- bestehende Gebäude

M. 1 : 2.500



Stadt TETTANG

Planen und Bauen
Stadtplanung
Montfortplatz 7
88069 Tettang

Beate Dietenberger
Stand: 31.07.2024